

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth  
AAS/002/2019-24**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 11.12.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:30 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

**Anwesend sind:**

Amtsvorsteher

Haß, Christian

1. stellv. Amtsvorsteher(in)

Hellwig, Friedrich-Carl

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Alms, Jürgen  
Balzer, Gerhild  
Billey, Diana  
Groth, Eberhard  
Hermstedt, Peter  
Markawissuk, Achim  
Reinecke, Harald  
Schubert, Jörg  
Strecker, Sebastian  
Wallis, Andi  
Wiegand, Lothar  
Wieneke, Andreas  
Zemke, Manfred

Gast

Matthies, Falk

Vertreter der Verwaltung

Gabriel, Anja  
Kubitz, Manfred  
Stroth, Juliane  
Winkler, Tim

Protokollant

Schewelies, Maik

**Entschuldigt fehlen:**

2. stellv. Amtsvorsteher(in)

Pierson, Wolfgang

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Alms, Andreas

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (25.07.2019)
5. Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes
6. Bericht der Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen
9. Bericht des Amtswehrführers
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 des Amtes Barth K-AL/AAS/252/2019
11. dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth
- 11.1. Beratung Beschluss zur Änderung der Kalkulation für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung BA-Abw/AAS/254/2019
- 11.2. Beratung und Beschluss zur 4. Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth BA-Abw/AAS/248/2019
12. Beschlussvornahme zur Annahme von Spenden K-K/AAS/253/2019
13. Thematik aus der Stadtvertretersitzung der Stadt Barth vom 07.11.2019: Information der Bürger zum Ablauf von Personalausweisen und Reisepässen durch das Einwohnermeldeamt
14. Inkommunalisierung zum Fischereihafen Pruchten BA-GLM/AAS/249/2019
15. Inkommunalisierung Land- und Wasserflächen, Steganlage Fuhendorf BA-GLM/AAS/251/2019
16. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher**

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Amtsausschussmitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

#### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 15 anwesenden Mitgliedern des Amtsausschusses gegeben.

### zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

### zu 4 **Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (25.07.2019)**

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 25.07.2019.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### zu 5 **Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes**

Der Amtsvorsteher berichtet über folgende Angelegenheiten des Amtes Barth:

- Neuer Finanzausschussvorsitzender: Eberhard Groth
- Neuer Vorsitzender des Koordinierungsausschusses: Christian Haß
- Änderung der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amt Barth (Amtsverordnung)
  - § 8 Abs. 3 Amtsverordnung des Amtes Barth:
  - (3) Das Abbrennen und Betreiben von Pyrotechnik jeglicher Art ist im Umkreis von 200 Metern von Kirchen, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (z.B. mit Reetdach) oder Anlagen (z.B. Röhricht) ausnahmslos verboten.
- Rückblick auf das Bürgermeister-Wochenende in Ralswiek
  - Information zur Thematik Grundsteuer B an dem Beispiel der Gemeinde Divitz-Spoldershagen
- Weihnachtsgrüße vom Amt Mitteldithmarschen

## zu 6 Bericht der Verwaltung

Herr Hellwig berichtet über folgende Angelegenheiten der Verwaltung:

- Aufarbeiten der Strukturen in der Verwaltung
  - Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden in Zukunft im Amtshaushalt abgebildet
- Nachbesetzung Sachgebietsleiterstelle Ordnungswesen
- geführte Gespräche am Bürgermeister-Wochenende in Ralswiek (Leiter der Kommunalaufsicht)
- Stellenbesetzungsverfahren „Finanzen“ – Frau Niemoth wird die ausgeschriebene Stelle zum 01.01.2020 antreten.

## zu 7 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

## zu 8 Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen

- Herr Markawissuk sagt, dass die Stellen im Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement überlastet sind und sich bei der Arbeit Fehler einschleichen (Bsp. Beantragung von Fördermitteln).
- Weiterhin weist Herr Markawissuk darauf hin, dass einige Angelegenheiten seit Jahren nicht abgearbeitet werden (Bsp.: wasserrechtliche Erlaubnisse – seit 2009).
- Des Weiteren fragt Herr Markawissuk, wie es mit der Brandschutzbedarfsplanung weitergeht.
- Herr Wieneke schließt sich der Meinung von Herrn Markawissuk in der Thematik „Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“ an und fragt warum das Sachgebiet „Bauleitplanung“ sich mit der Themen „Fahrten nach Polen oder Markthalle in der Stadt Barth“ befasse. Es gebe hier genügend andere Aufgaben im Sachgebiet.
- Weiterhin kritisiert Herr Wieneke die Personalplanung insgesamt und nennt dafür Beispiele.

Herr Hellwig berichtet, dass im Sachgebiet „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“ zwei neue Stellen ausgeschrieben wurden. Eine Stelle konnte nun zum 01.01.2020 besetzt werden. Die zweite Stelle (Techniker) wurde noch nicht besetzt, da noch kein geeigneter Bewerber gefunden wurde.

Weiterhin informiert Herr Hellwig, dass die Probleme aus dem Bereich „Abwasser“ an die Behördenleitung durch den Sachgebietsleiter herangetragen wurden.

Des Weiteren berichtet Herr Hellwig, dass das Aufstellen von B-Plänen früher ein Jahr und heute schon mindestens drei Jahre dauert.

Frau Stroth stellt klar, wie die Besetzung der neuen Stellen „Finanzen“ erfolgt ist.

- Herr Haß erinnert an die Thematik „externe Vergabe für die Abrechnung Abwasser“ und sagt, dass dieses bis zum nächsten Jahreswechsel endgültig geklärt sein muss.

## zu 9 Bericht des Amtswehrführers

Herr Matthies berichtet als Amtswehrführer über folgende Angelegenheiten und blickt auch das Jahr 2019 zurück:

- 164 Einsätze im Amtsbereich
  - 118 Hilfeleistung
  - 46 Brände
- Stand Brandschutzbedarfsplanung
  - IST-Analyse wurde erstellt.
  - SOLL-Analyse soll noch vor Weihnachten an das Amt und den Amtswehrführer weitergeleitet werden.
  - nächsten Schritte:
    - Ingenieur stellt den Plan den Bürgermeistern und dem Amtswehrführer vor.
    - Danach wird der Amtswehrführer den Plan in den jeweiligen Gemeindevertretungen vorstellen.
  - Die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Brandschutzbedarfsplanung sollten dann umgesetzt werden.
- Stand „Förderung 50 Millionen Euro durch das Innenministerium“
  - Es gab Gespräche mit dem Landkreis im Oktober 2019.
  - Einige Gemeindevertretungen haben bereits über die Anschaffung eines TSWF beschlossen.
  - Nun soll ein Infoschreiben zum weiteren Ablauf vom Land, über die Landkreise an alle Gemeinde verteilt werden.
  - Der Innenminister hat bestätigt, dass jede Gemeinde die die Voraussetzung erfüllt, so ein neues Fahrzeug erhält.
  - Es erfolgt dann eine zentrale Beschaffung über das Land.
  - Wartezeit für den Bau eines Fahrzeuges momentan 15 – 25 Monate.
  - Die Gemeinden können entscheiden, ob die Anschaffung dann im Jahr 2021, 2022 oder im Jahr 2023 erfolgen soll.
- Ziele für die Zukunft:
  - Aufstellen einer Löschwasseranalyse durch ein Ingenieurbüro (hier evtl. das Büro, welches auch die Brandschutzbedarfsplanung begleitet).
  - Aufstellen eines Katastrophenschutzplanes für das Amt Barth (Bsp. Unterbringung).

Herr Wieneke fragt an, wer die europaweite Ausschreibung zur Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges der Gemeinde Pruchten im Amt Barth begleitet und erinnert daran, dass die Gemeinde Pruchten eine letztmalige Fördermittelzusage (Höhe: 85.000,00€) für dieses Projekt erhalten hat. Herr Hellwig wird diese Thematik in der Verwaltung besprechen.

**zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 des Amtes Barth**  
**Vorlage: K-AL/AAS/252/2019**

Herr Haß begründet die Beschlussvorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 erarbeitet.

Der vorliegende Haushalt (in der Fassung vom 07.11.2019) wurde am 19.11.2019 durch den Finanzausschuss des Amtes beraten. Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Am 26.11.2019 wurde nachträglich die planmäßige Entwicklung des Ergebnisvortrages eingeplant.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen in der Fassung vom 26.11.2019.

Die Haushaltssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth**

**zu 11.1 Beratung Beschluss zur Änderung der Kalkulation für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung**  
**Vorlage: BA-Abw/AAS/254/2019**

Herr Haß begründet die Beschlussvorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 22.03.2018 nachfolgende Kalkulation für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth beschlossen. Dem entsprechend wurden auch satzungsmäßig die Gebühren festgelegt.

**Mengengebühr A (Abflusslose Sammelgruben)**

Sie wird nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d. h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwassermenge.

**Mengengebühr B** (Biologische und sonstige KKA)

Sie wird nach dem Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d. h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwasser-Schlammgemischmenge.

**Zuschlagsgebühr S** (Bedarfsposition)

Zulage für den Einsatz einer Schlauchlänge von 50 bis 100 m

**Verwaltungskosten V**

Kosten pro Bescheid

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

<u>Leistung</u>	<u>Mengengebühr A</u>	<u>Mengengebühr B</u>	<u>Zuschlagsgebühr S</u>
Grubenentleerung bzw. Schlammabfuhr	31,89 €/m <sup>3</sup>	29,51 €/m <sup>3</sup>	
Einleitung in KA Barth (zugelassene KA)	3,45 €/m <sup>3</sup>	20,60 €/m <sup>3</sup>	
<b>gesamt:</b>	<b>35,34 €/m<sup>3</sup></b>	<b>50,11 €/m<sup>3</sup></b>	<b>80,92 €</b>
<b>Verwaltungskosten V</b> Pro Bescheid	<b>5,73 €</b>	<b>5,73 €</b>	

Die Stadt Barth hat mit Wirkung ab 01.01.2020 eine neue Kalkulation der Abwassergebühren für Ihren Abwasserentsorgungsbetrieb.

Darin enthalten sind auch die Gebühren für die Einleitung von Schlämmen aus biologischen Anlagen und Kleinkläranlagen sowie von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben.

Da die Einleitung in die Kläranlage Barth Bestandteil der gebührenpflichtigen Leistung ist, muss die Kalkulation entsprechend geändert werden.

Diese Einleitgebühren ändern sich wie folgt:

- Einleitung von Schlämmen aus Kläranlagen von 20,60 €/m<sup>3</sup> auf neu 22,24 €/m<sup>3</sup>
- Einleitung von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben von 3,45 €/m<sup>3</sup> auf neu 2,70 €/m<sup>3</sup>

Aufgrund dessen müssen die Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes ebenfalls angepasst werden:

<u>Leistung</u>	<u>Mengengebühr A</u>	<u>Mengengebühr B</u>	<u>Zuschlagsgebühr S</u>
Grubenentleerung bzw. Schlammabfuhr	31,89 €/m <sup>3</sup>	29,51 €/m <sup>3</sup>	
Einleitung in KA Barth (zugelassene KA)	2,70 €/m <sup>3</sup>	22,24 €/m <sup>3</sup>	
<b>gesamt:</b>	<b>34,59 €/m<sup>3</sup></b>	<b>51,75 €/m<sup>3</sup></b>	<b>80,92 €</b>
<b>Verwaltungskosten V</b> Pro Bescheid	<b>5,73 €</b>	<b>5,73 €</b>	

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth billigt die vorstehende Kalkulation für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Amtes Barth.

Die geänderte Kalkulation ist wie folgt:

<u>Leistung</u>	<u>Mengengebühr A</u>	<u>Mengengebühr B</u>	<u>Zuschlagsgebühr S</u>
Grubenentleerung bzw. Schlammabfuhr Einleitung in KA Barth (zugelassene KA)	31,89 €/m <sup>3</sup>	29,51 €/m <sup>3</sup>	
<b>gesamt:</b>	<b>34,59 €/m<sup>3</sup></b>	<b>51,75 €/m<sup>3</sup></b>	<b>80,92 €</b>
<b>Verwaltungskosten V</b> Pro Bescheid	<b>5,73 €</b>	<b>5,73 €</b>	

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 11.2 Beratung und Beschluss zur 4. Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth Vorlage: BA-Abw/AAS/248/2019**

Herr Haß begründet die Beschlussvorlage.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Stadt Barth hat mit Wirkung ab 01.01.2020 eine neue Kalkulation der Abwassergebühren für ihren Abwasserentsorgungsbetrieb.

Darin enthalten sind auch die Gebühren für die Einleitung von Schlämmen aus biologischen - und Kleinkläranlagen sowie von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben.

Diese Einleitgebühren ändern sich wie folgt:

- Einleitung von Schlämmen aus Kläranlagen von 20,60 €/m<sup>3</sup> auf neu 22,24 €/m<sup>3</sup>
- Einleitung von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben von 3,45 €/m<sup>3</sup> auf neu 2,70 €/m<sup>3</sup>



Aufgrund dessen müssen die Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes ebenfalls angepasst werden:

- Einleitung von Schlämmen aus Kläranlagen (Mengengebühr B) von 50,11 €/m<sup>3</sup> auf neu 51,75 €/m<sup>3</sup>
- Einleitung von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben (Mengengebühr A) von 35,34 €/m<sup>3</sup> auf neu 34,59 €/m<sup>3</sup>

Zur Erhebung dieser neuen Gebühren ist die Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung zu ändern.

Des Weiteren wird noch ein bestehender Mangel der Satzung beseitigt.

In § 1 Abs. 3 c war immer noch eine Zuschlaggebühr Z enthalten, die es aber nicht mehr gibt. Dafür fehlte die neue Zuschlaggebühr S für den Einsatz zusätzlicher Schlauchlänge.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die 4. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung).

Die 4. Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 12 Beschlussvornahme zur Annahme von Spenden Vorlage: K-K/AAS/253/2019**

Herr Haß begründet die Beschlussvorlage.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 i.V.m. § 144 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V liegt Entscheidungsfähigkeit für die Annahme von Spenden beim Amtsausschuss.

Die im Jahr 2019 für das Amt Barth eingegangenen Spenden soll hier beschlossen werden.

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Annahmen der Spenden, entsprechend der Spendenübersicht, die Anlage dieser Beschlussvorlage wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13    Thematik aus der Stadtvertretersitzung der Stadt Barth vom 07.11.2019: Information der Bürger zum Ablauf von Personalausweisen und Reisepässen durch das Einwohnermeldeamt**

Herr Haß begründet den Tagesordnungspunkt.

**Wortlaut des Antrages**

Betreff: Antrag zur nächsten Stadtvertretersitzung

Die Fraktion Bürger für Barth stellt folgenden Antrag:

Die Bürger, ab den 01.01.2020, zu informieren, dass ihr Personalausweis bzw. Reisepass abläuft.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließen zum 01.01.2019:

Das Einwohnermeldeamt informiert die Bürger, deren Pass oder Ausweis abläuft und fordert diese auf ihn rechtzeitig zu erneuern.

Die Verwaltung informiert vierteljährig zum Quartalsende vor Ablaufdatum.

**Antwort der zuständigen Mitarbeiterin aus dem Einwohnermeldeamt.**

„Sehr geehrter Herr Haß,

im Einwohnermeldeamt wurden im Jahr 2017 an ordnungsrechtlichen Erträgen, das heißt Verwarnungsgeldern sowohl nach dem Bundesmeldegesetz als auch nach dem Pass- und Ausweisgesetz insgesamt 12.920 Euro gebucht und im Jahr 2018 wurden 4.864 Euro an ordnungsrechtlichen Erträgen eingenommen.

Zwischen dem 14.11.2019 und dem 31.12.2019 werden 49 Personalausweise und 24 Reisepässe ablaufen.

Ein Bürgeranschreiben für abgelaufene Dokumente kann im MESO Programm erstellt werden, wurde aber bisher noch nicht generiert.

Ein monatlicher Serienausdruck und Versand wäre mit einem immensen Zeitaufwand und erheblichen Portokosten verbunden.

Bürgerfreundlich wäre der Hinweis auf der Homepage des Amtes Barth unter *Bekanntmachungen* bzw. *Aktuelles* über die eigenverantwortliche Prüfung der Gültigkeitsdaten der Reisepässe und Personalausweise, sowie der Dokumente für die Kinder jeweils Anfang und Mitte des Jahres, oder als Dauerbekanntmachung, vor allem, bevor die Ferien und Auslandsreisen beginnen, da eine mindestens dreiwöchige Herstellungsdauer durch die Bundesdruckerei in Berlin zu beachten ist.“

Es folgt eine rege Diskussion.  
Danach wird über folgende Varianten abgestimmt:

**Variante I:**

→ regelmäßige Information in Form eines Schreibens an die Bürger (Ablauf siehe Antrag)

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	15
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Variante II:**

→ regelmäßige Bekanntmachung durch den Amtsvorsteher

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Inkommunalisierung zum Fischereihafen Pruchten  
Vorlage: BA-GLM/AAS/249/2019**

**Darstellung des Sachverhalts/Begründung:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth hat mit Beschluss vom 27.01.2011 beschlossen, dem Antrag der Gemeinde Pruchten auf Inkommunalisierung des Flurstückes 266 der Flur 3 „Fischereihafen“ (ehemals Müggenhall) zuzustimmen. Der Antrag wurde im Jahre 2011 gestellt. Dem Antrag wurde jedoch nicht entsprochen, da eine Weiterentwicklung des Fischereihafens nicht umgesetzt wurde. Die Gemeinde Pruchten beabsichtigt nunmehr, den Antrag auf Inkommunalisierung zurückzunehmen, da der Fischereihafen nicht weiterentwickelt werden soll. Lediglich der bestehende Nutzungsvertrag sollen weiterhin für den vor Ort ansässigen Fischer weiter bestand haben.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, den Beschluss vom 27.01.2011 zum Aktenzeichen BÜ-L/AAS/055/2010 aufzuheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 15 Inkommunalisierung Land- und Wasserflächen, Steganlage Fuhlendorf Vorlage: BA-GLM/AAS/251/2019**

### **Darstellung des Sachverhalts/Begründung:**

Mit Beschluss vom 22.03.2018 zum Aktenzeichen: GLM/AAS/214/2018 wurde die Inkommunalisierung der Land- und Wasserflächen, Steganlage Fuhlendorf in der Gemeinde Fuhlendorf, beschlossen. Aufgrund eines Übertragungsfehlers (Koordinaten) muss dieser Beschluss aufgehoben und wie folgt neu beschlossen werden:

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“ in der Gemeinde Fuhlendorf macht es erforderlich, die Inkommunalisierung von Land- und Wasserflächen gem. anliegendem Lageplan vom 07.01.2019 zu beantragen. Die zu inkommunalisierende Fläche beträgt ca. 15.738m<sup>2</sup>, gehört nicht zum Gemeindegebiet und muss zur Aufstellung des B-Plan für die zu beplanenden Flächen in das Gemeindegebiet inkommunalisiert werden.

Die Gemeinde Fuhlendorf hat im Bereich der Steganlage eine unentgeltliche Nutzungsbefugnis von Teilen der Bundeswasserstraße nach § 1 Abs. 3 WaStrG.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt,

1. den Beschluss vom 22.03.2018 aufzuheben sowie
2. eine Fläche von ca. 15.738m<sup>2</sup> der Land- und Wasserflächen, im Rahmen der Aufstellung des B-Plan Nr. 20 gemäß anliegendem Lageplan des Vermessungsbüros Zeh vom 09.01.2019, in das Gemeindegebiet der Gemeinde Fuhlendorf zu inkommunalisieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Schließung der Sitzung**

Der Amtsvorsteher schließt die Amtsausschusssitzung.

18.12.2019

---

Christian Haß  
Amtsvorsteher  
Datum/Unterschrift

---

Maik Schewelies  
Protokollant  
Datum/Unterschrift